



Gemeinde Serfaus

Zahl 1/2022

KUNDMACHUNG

gemäß § 5 (3) Geschworenen- und Schöffengesetz 1990

Das Verzeichnis jener Personen, die durch Auslosung für die Aufnahme in die Geschworenen- und Schöffenliste 2023/2024 ermittelt wurden, liegt

von 30.06.2022 bis 11.07.2022

täglich während der Amtsstunden

im Gemeindeamt

zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.



Der Bürgermeister:

Mag. Paul Greiter

Angeschlagen: 29.06.2022

Abgenommen: